**Zeitschrift:** Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit;

Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** - (1986)

Artikel: Gewalt gegen Frauen

Autor: Trube-Becker, Elisabeth

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1050929

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### GEWALT GEGEN FRAUEN

#### Elisabeth Trube-Becker

Zu Gewalttaten gehören nicht nur solche physischer Art, sondern auch psychische, wenngleich bei allen Untersuchungen die körperlich erkennbaren Folgen mit ihren Verletzungsmustern im Vordergrund stehen.

Dazu gehören Hämatome aller Art im Bereich sämtlicher Körperpartien, Frakturen, insbesondere der Rippen und des Schädels, Verbrühungen, Prellmarken, Platzwunden, Bißringe, Schnitt-, Stich- und Hiebspuren, Würgemale, genitale Verletzungen und vieles mehr.

Abgesehen davon, daß jede körperliche Gewalttat auch seelische Folgen zeitigt, gehören zur psychischen Gewalt Beschimpfungen und Drohungen aller Art, Androhung von Gewalt für Leib und Leben, übermäßiges 'Unterdrucksetzen', Angst einjagen, ständiges Bevormunden u.a.

Wenn im folgenden von Gewalt gegen die Frau die Rede ist, so steht auch bei diesen Erörterungen die körperliche Gewalt mit ihren Folgen im Vordergrund.

Besonders häufig wird die Frau von ihrem Ehemann oder Intimpartner miß-handelt und nicht selten sogar getötet. Nach Rounaville und Weissmann (1977-1978) und Lichtenstein (1982) ist unter einer mißhandelten Frau "jede verheiratete oder nichtverheiratete Frau über 16 Jahre, die von ihrem Intimpartner wenigstens einmal körperlich mißhandelt worden ist", zu verstehen.

Schon seit Beginn der Ehegeschichte gab es Männer, die ihre Ehefrauen verprügelten. Diese Art der Gewalt wurde sogar für selbstverständlich gehalten. "Wenn deine Frau dich mit einem Anderen betrügt, so kann man sie dafür töten, ohne dir den Prozeß zu machen. Wenn du aber Ehebruch oder andere Ungehörigkeiten begehst, wäre es Anmaßung, wenn sie dich auch nur mit einem Finger anrühren wollte. Noch läßt das Gesetz dies nicht zu", hieß es im alten Rom zur Herrschaft des Ehemanns über seine Frau (Gellius).

Im Mittelalter hatte in fast allen Religionen und bei den meisten Völkern der Mann das gesetzlich verbriefte Recht, seine Frau zu züchtigen. Nach dem französischen Recht des 13. Jahrhunderts war es gestattet, die Ehefrau zu schlagen, 'wenn sie ihm falsch tut, sei es, daß sie ihren Körper einem anderen hingibt, sei es, daß sie Widerworte gibt oder ihn verschmäht. Sei es, daß sie sich verweigert, als tüchtiges Weib seinen begründeten Anordnungen nach-

zukommen" (Metzger 1974). In England war ein Mann, der seine Frau schlug, dafür nicht zu bestrafen (Camden 1952). Der englische Ehemann hatte sogar das Recht, seine Frau mit jedem nur möglichen Gegenstand zu züchtigen. Bevorzugt wurde dazu ein Stock, der nicht dicker zu sein hatte als ein Daumen (Calvert 1974). Auch in den übrigen europäischen Ländern gab es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch das Züchtigungsrecht des Mannes gegenüber seiner Ehefrau. Nach Freud handelt es sich dabei um die "natürlichmännlich-aggressive Antwort auf den angeborenen Masochismus der Frau".

Es gab sogar eine Frauenprügelmaschine. Sie bestand aus einem Rad, an dem mehrere schräg gestellte elastische Gerten befestigt waren, das mit einer Handkurbel bedient werden konnte, so daß die Gerten in regelmäßigen kurzen Abständen den Rücken der knieenden, gefesselten Frau trafen. Das anstrengende ständige Ausholen mit einem Stock erübrigte sich so (Haffner 1978).

In London wurde die Frau mit der Faust in den Nacken geschlagen. Im Norden Englands war es üblich, sie mit Eisenschuhen zu treten. Norton verglich deshalb das Sklavengesetz von Kentucky zu dieser Zeit mit den britischen Ehegesetzen (Maison 1975).

Bis vor kurzem war es in Kalifornien gesetzlich verboten, Ehefrauen noch nach 10.00 Uhr abends zu schlagen. Erst im Jahre 1966 wurde die Tötung von Ehefrau, Schwester oder Mutter, um die männliche Ehre wieder herzustellen, gerichtlich geahndet.

1972 erklärten Schottland und der Iran es für ungesetzlich, die Ehefrau zu schlagen. In Nordafrika hingegen ist die Redensart "Frauen und Kamele brauchen ihre Hiebe" noch täglich in Gebrauch (Warroer 1974). Erst kürzlich hat ein ägyptisches Gericht entschieden, daß ein Mann seine Ehefrau schlagen darf, um sie an ihre Gehorsamspflicht gegenüber dem Mann "zu erinnern" (WZ 16.7.1984).

Inwieweit Gewalt gegen die Ehefrau auch heute noch toleriert wird, zeigt eine Infras-Umfrage aus dem Jahre 1976. Danach befürworten 80 % der Bundes-bürger die Bestrafung von Tierquälern, aber nur 65 % die strafrechtliche Verfolgung derjenigen, die Ehefrauen und Kinder verprügeln.

Demnach ist es nicht verwunderlich, daß Gewalt gegen Frauen zugenommen haben soll (WZ 13.1.1984). Die "bestürzend hohe Zahl der Frauen, die vor allem während der Feiertage und zum Jahreswechsel wieder Zuflucht in Frauenhäusern gesucht haben, ist nur die Spitze eines Eisbergs", meint Bundesjustizminister Engelhard.

Die Geschichte aber, die grundsätzlich wenig über Leben und Leistungen der Frau zu berichten hat, zeigt, daß Gewalt gegenüber der Frau kein Problem der Neuzeit ist. Viel wahrscheinlicher ist, daß Frauen beginnen, sich zu wehren und nicht mehr bereit sind, jegliche Art der Gewalt ihnen gegenüber als "gottgewollt" hinzunehmen.

Diese Einstellung mag auch dazu führen, daß geprügelte und mißhandelte Ehefrauen in zunehmendem Maße mit ihren Kindern Mann und Lebensgefährten verlassen, um in einem Frauenhaus Schutz zu suchen oder bei Verwandten Unterschlupf zu finden.

Über 1500 Frauen mit rund 3000 Kindern haben das Weihnachtsfest 1983 in den 150 Frauenschutzhäusern der Bundesrepublik Deutschland verbringen müssen.

Mißhandlungen, Brutalität und Gewalt kommen in "normalen" Familien viel häufiger vor als bislang bekannt und angenommen (Lau u. Boss 1979, May 1984, Steuer 1980, Snyder 1981 u.a.).

Demzufolge ist die Familie entgegen der allgemein vorherrschenden Ideologie nicht immer "ein Hort von Glück und Harmonie".

Straus (1973) meint nach der Befragung von 2 143 Familienmitgliedern, für jeden amerikanischen Bürger – auch für die BRD zutreffend – ob reich, ob arm, sei der gefährlichste Platz zu Hause. "Da gibt es alles – von Ohrfeigen bis zum Mord. 4 von 100 Ehefrauen sind Opfer der Gewalt ihrer Männer. 3 von 100 Kindern werden getreten und geboxt. 1/3 aller Geschwister gehen aufeinander los."

Nach Schätzungen des Familienministeriums kommt es in bundesdeutschen Ehen millionenfach zu Mißhandlungen der Frau, nahezu unabhängig von Alter, Schicht- und Klassenzugehörigkeit der Betroffenen. Die Dunkelziffer ist sehr groß, denn nur wenige Frauen erstatten Anzeige oder sind überhaupt bereit, zuzugeben, daß sie mißhandelt werden, aus Angst und Scham. Am schwersten wiegt aber die Tatsache, daß die Frau, wenn sie sich wehrt, ihre Existenz aufs Spiel setzt. In der Regel hat sie kein eigenes oder kein ausreichendes Einkommen und muß noch für Kinder sorgen, die sie zudem nicht verlassen will. Wenn auch die Behauptung Shapiro's (1979), Gewalttätigkeit werde stets von der Frau provoziert, sicher in vielen Fällen nicht zutrifft, meint er gleichzeitig, Frauen tolerierten ihre Mißhandlung zu einem erstaunlichen Ausmaß, ohne etwas dagegen zu unternehmen. Wehrt sie sich aber, erstattet Anzeige oder will sich vom Partner trennen, wird sie nicht ernst genommen, oder aber sie riskiert, noch übler behandelt oder sogar getötet zu werden. Im übrigen wird auf die Intimsphäre der Familie verwiesen.

Die Ursachen für die Gewalt gegenüber der Frau sind vielgestaltig. Einige mögen in dem über Jahrhunderte geltenden Rollenverständnis von Mann und Frau liegen, das nicht so leicht geändert werden kann.

Ohne im Einzelnen auf die geschichtliche Entwicklung eingehen zu können, nur der Hinweis, daß Urbanisierung und Industrialisierung zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer entscheidenden Wandlung des Familienlebens geführt haben. Die Entwicklung von Maschinen und Fabriken hatte die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnbereich zur Folge. Durch diese Trennung sank die Tätigkeit der Frau innerhalb des Hauses in ihrem Ansehen und die ökonomische Abhängigkeit der Ehefrau von ihrem Mann wurde noch größer. Die Frau konnte zwar nicht mehr wie eine Sache verkauft werden, wurde aber mehr denn je auf den häuslichen Bereich verwiesen und konnte allenfalls als billige Arbeitskraft in einer Fabrik tätig sein. Ihre Mitarbeit war sogar für den Lebensunterhalt

einer Arbeiterfamilie zwingend notwendig. Trotzdem verblieb ihr die Tätigkeit im Haushalt, wie auch heute, obwohl die außerhäusliche Arbeitszeit auch für Frauen bei geringer Bezahlung 10-14 Stunden täglich ausmachte.

Im 20. Jahrhundert ist die "natürliche" Lebensform die Kleinfamilie. Die Familie – in Anlehnung an Riehl (1855) – sei die "natürliche Ordnung", die Ungleichheit zwischen Mann und Frau sei "gottgewollt". Nur in Kriegs- und anderen Notzeiten ist die Frau sogar verpflichtet, auch außerhäuslicher Arbeit nachzugehen.

In der heutigen Zeit ist zwar der Frau in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich die Gleichberechtigung garantiert und ihr ermöglicht, eine ihren Wünschen und Neigungen entsprechende außerhäusliche Tätigkeit aus zuüben, nach der Heirat aber hat sich im Abhängigkeitsverhältnis der Frau zum Ehemann nicht viel geändert. Auch das Rollenverständnis von Mann und Frau ist ganz ähnlich geblieben. Nach wie vor ist das Selbstbildnis des Mannes bestimmt durch Angstfreiheit, Ehrgeiz, Stärke, Dominanz, das der Frau durch Ängstlichkeit, mangelnden Ehrgeiz, Abhängigkeit, Schwäche, Neigung zu depressiver Verstimmung.

Bemerkenswert ist, daß dieses Selbstbildnis der Frau offensichtlich erst nach der Eheschließung zustande kommt, denn vor der Eheschließung fühlen Frauen sich unabhängig, selbständig und energisch und haben häufig eine gute Berufs-ausbildung (Willi 1978).

Männer erwarten von ihren Frauen Sauberkeit, nettes Aussehen, gleichmäßige Stimmung, Abhängigkeit und gute Wirkung auf andere Menschen (Langhorne u. Secord 1955).

Der Mann muß dahingegen eine Familie versorgen können (86 %), Erfolg im Beruf haben (72 %), Intelligenz besitzen (65 %), der Frau wichtige Entscheidungen abnehmen (57 %), die Frau beschützen (51 %), die Frau erobern (53 %) (Pross 1977).

Die meisten Umfragen ergeben, daß zum einem ein 'angenehm instrumentelles Verhalten der Frau' den Mann zufriedenstellt, zum anderen die Deutschen Männer ein nach wie vor ungebrochenes Rollenverständnis haben (Pross 1977, Willis et al. 1974).

Auch die kirchliche Einstellung zur Frau ist nach wie vor nicht gerade positiv. Nach Thomas von Aquin schon galt die Frau als ein weniger vollkommenes, ja defektes Wesen. Selbst die im Jahre 1930 veröffentlichte Ehe-Enzyklika der katholischen Kirche verhinderte noch die Gleichstellung der Frau. Eine Partnerschaft von Mann und Frau sei 'keine Befreiung der Frau, sondern ruchloser Frevel', weil sie den Frauen ermögliche, sich von den 'natürlichen Pflichten' als Gattin und Mutter zu lösen. Als "Verderbnis des weiblichen Empfindens" werden die Berufstätigkeit der Frau oder eine selbständige Vermögensverwaltung angesehen.

Eine weitere Ursache für die Gewalt gegenüber Frauen stellt die unterschiedliche Erziehung von Knaben und Mädchen dar, die bereits das spätere Verhalten vorprogrammiert. Hinzukommt, daß der Mann seine Vormachtstellung der Frau gegenüber nicht gerne aufgibt und ganz besonders deshalb Trennungsabsichten, die von der Frau ausgehen, nicht akzeptiert. Dafür als Beispiel drei Fälle:

### Fall 1

Die 32 Jahre alte Frau war in erster Ehe mit einem 18 Jahre älteren Mann verheiratet. Der bereits 2 mal geschiedene Mann, ein Sportlehrer, kümmerte sich kaum um seine Familie, hatte ständig Beziehungen zu anderen Frauen, demütigte und prügelte seine Ehefrau. Als sie den Entschluß faßte, sich von ihrem Ehemann zu trennen, erstach er sie.

### Fall 2

Die 30 Jahre alte Büroangestellte, die auch während ihrer Ehe ihren Lebensunterhalt verdiente, wurde von ihrem Ehemann – einem Speditionskaufmann – ständig betrogen, beschimpft und auch geschlagen. Der ewigen Streitigkeiten müde, begehrte sie die Scheidung. Von Kirchenchorproben heimkehrend, wurde sie von ihrem Ehemann mit drei Messerstichen in den Rücken getötet. Vorher soll der Mann mehrfach geäußert haben: "Ich bringe dich eher um, als daß du einem anderen Mann gehörst."

### Fall 3

Die 37jährige Arzthelferin wollte sich, der Streitereien müde und weil ihr Mann sie ohne jeden Grund täglich schlug und schon einmal bis zur Bewußt-losigkeit gewürgt hatte, scheiden lassen. Auf ihre entsprechende Äußerung "drehte" der Mann durch, wie er angab, und stach auf Frau und Kind ein. Beide verbluteten. Nach Angaben des älteren Sohnes, der überlebte, sollen die Streitereien stets vom Vater ausgegangen sein.

Um einen Einblick in die Täter-Opfer-Beziehung bei Gewalt mit tödlichem Ausgang, die näheren Umstände, die zur Straftat geführt haben, sowie die Art der Tötung zu gewinnen, sind Fälle aus den Jahren 1976 bis 1983, in denen Frauen Opfer von Tötungen geworden und deshalb im Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf obduziert worden sind, unter verschiedenen Gesichtspunkten zusammengestellt worden. Es handelt sich um 172 weibliche Opfer.

Aus Tabelle 1 ergeben sich die Art der Tötung sowie die Stellung des Opfers zum Täter. Sie zeigt, daß die Frau am häufigsten Opfer ihres Ehemanns wird. Auffallend ist der große Anteil der Mißhandlungen – stumpfe Gewalteinwirkungen – die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und die nicht zum "Erschlagen" im eigentlichen Sinne gehören. Stumpfe Gewalteinwirkungen kommen zudem nicht selten kombiniert mit anderen Tötungsarten vor (Zeile 4). Auch sonst sind der eigentlichen Tötung häufig Gewalteinwirkungen in Form von Schlägen, Tritten und Stürzen längere Zeit vorangegangen und bei der Obduktion an den zahlreichen Hämatomen nachzuweisen.

An zweiter Stelle folgen als Täter Lebensgefährte, Freund oder der Sexualpartner der betreffenden Frau, so daß in 105 der 172 Fälle (61 %) der Mann seine Ehefrau oder Lebensgefährtin getötet hat. Zum Täterkreis gehören noch 10 verwandte Personen wie Vater, Bruder, Sohn, so daß in mehr als 2/3 der

Tabelle 1:

Nr.	Art	der	Tötung
-----	-----	-----	--------

_			
п.	2	te	77
1	a	ᆫ	1

		Ehemann	Freund/ Lebensgefährte	Verwandter	Bekannter (kurz)	unaufgeklärt	Fremder Mann	Opfer insgesamt
1	Erschlagen	1	1	_	2	8	3	13
2	Mißhandlung, Prügel, Tritte	16	10	-	-	1	-	27
3	Strangulation	14	10	3	5	4	-	36
4	Stumpfe Gewalt und Strangulation	5	6	1	6	6	7	31
5	Schnitt, Erstechen	16	5	-	4	2	4	31
6	Erschießen	6	1	2	-	1	1	11
7	Erstechen und Erdrosseln	2	-	-	-	1	-	3
8	Ersticken	1	1	2	-	3	-	6
9	Erschlagen und Erstechen	1	-	1	-	-	1	3
10	Unterlassene Hilfeleistung	3	1	1	-	1	-	6
11	CO-Vergiftung	1	1	-	-	-	-	2
12	Ertränken	1	1	-	-	-	-	2
13	Decaptation	1	-	-	-	-	-	1
14	Täter gesamt	68	37	10+	17	27	16+	172

<sup>+)</sup> mehrere Täter

Fälle der Täter aus dem nahen Lebensbereich der Frau stammt. 17 mal hat das Opfer den Mann kurz vor der Tat kennengelernt. Völlig fremde Männer kommen als Täter 16 mal in Frage. Auffallend groß ist der Anteil der unaufgeklärten Fälle, immerhin 27 von 172.

Strangulation allein oder nach schweren Mißhandlungen, Stich und Schnitt gehören zu den häufigsten Tötungsarten.

Bei der sogenannten unterlassenen Hilfeleistung sind dies Frauen, die als Folge von Prügeln, Tritten, Stürzen oder auch von Alkoholbeeinflussung in hilfloser Lage oder bewußtlosem Zustand in Gegenwart ihres Ehemannes oder Lebensgefährten, ohne daß dieser sich um Hilfe bemüht hätte, gestorben sind. Zum "Ersticken" gehört die Tötung unter weicher Bedeckung.

Zu den Opfern gehören Frauen aller Altersklassen. Die Altersverteilung der Opfer ergibt sich aus Tabelle 2, die auch gleichzeitig ausweist, daß von 172 Frauen 44 während oder kurz vor der Tötung sexuell mißbraucht worden sind, und dann entweder zur Verdeckung dieser Straftat, oder aber, weil sie sich gewehrt haben, getötet worden sind.

Tabelle 2:

Nr. Al	tersgruppen der Opfer	Sexuelle: ja	r Mißbrauch nein	insgesamt
1	<b>&lt;</b> 20	5	6	11
2	20 - 24	9	18	27
3	25 - 29	8	16	24
4	30 - 34	4	19	23
5	35 - 39	3	10	13
6	40 - 44	2	15	17
7	45 - 49	3	12	15
8	50 <b>-</b> 54	1	8	9
9	55 - 59	2	7	9
10	60 - 64	1	1	2
11	65 - 69	2	6	8
12	70 - 74	2	2	4
13	> 75	2	8	10
	insgesamt	44	128	172

Tabelle 3:

Nr.	Mitwirkende Umstände	i = 172	
1	Alkohol beim Opfer	29	
2	Alkohol beim Täter	10	
3	Alkohol bei beiden	19	
4	Sexueller Mißbrauch	44	
5	Opfer wollte Trennung	26	
6	Opfer wurde ständig geprügelt	25	
7	Eifersucht des Täters	21	
8	ständig Streitereien	12	
9	Täter beim Einbruch überrascht	4	
10	vorher bereits Tötungsversuch	4	
11	Täter geisteskrank	3	
12	Täter arbeitslos	23	
13	Täter vielfach vorbestraft	22	

In Tabelle 3 sind einige bei der Tat mitwirkende oder sie auslösende Umstände zusammengestellt. Es läßt sich erkennen, daß der Alkohol beim Opfer, beim Täter oder bei beiden, insbesondere bei Partnerbeziehungen, eine relativ große Rolle spielt, wahrscheinlich ist der Anteil derjenigen, die unter Alkoholeinfluß gestanden haben, noch weitaus größer, zumal von einigen Opfern Alkoholabhängigkeit bekannt war, obwohl zum Zeitpunkt des Todes eine Alkoholbeeinflussung nicht mehr hat nachgewiesen werden können. Das gleiche

gilt für die Täter, die oft erst mehrere Tage nach der Tat ermittelt worden sind.

Eifersucht des Täters, Ehestreitigkeiten, Streitigkeiten überhaupt, Prügeln durch den Mann, das sich oft über Jahre erstreckt, Trennungs- oder Scheidungsabsichten der Frau, Arbeitslosigkeit des Täters können im Vorfeld der Tat auslösende Faktoren sein.

Bei den 3 geisteskranken Tätern ist die Krankheit erst nach der Tat diagnostiziert worden.

Trotzdem ist erstaunlich, was eine 19jährige Frau, gerade von ihrem 4. Kind entbunden und nicht nur mit älteren und ganz frischen Stichspuren, sondern auch alten und frischen Narben übersät, während der Ehe mit ihrem schizophrenen Mann ertragen hat. Trotz der blutenden und eiternden Stichwunden hat sie, oft unter größten Schmerzen, Mann, Kinder und Haushalt versorgt. Obwohl Freunde und Verwandte von dem Zustand der Frau und dem Verhalten des Ehemannes wußten, hat keiner der jungen Frau, die ständig Angst vor ihrem Ehemann hatte, geholfen.

Der Fall L. ist in anderer Weise symptomatisch für ähnlich verlaufende Ereignisse. Die 40 Jahre alt gewordene Ehefrau – beide Ehepartner in 2. Ehe verheiratet und Alkoholiker – wurde von ihrem Ehemann ständig verprügelt, gegen Schrank und Boden geworfen, so daß bereits 3 mal vor dem tödlichen Ereignis wegen Comotio cerebri, Schädel- und Brustkorbprellungen, Krankenhausbehandlung erforderlich war. Am Tag des Todes wurde die Frau leblos im Flur ihrer Wohnung liegend, übersät mit Hämatomen älterer und frischer Natur, vor allem im Bereich des Kopfes, des Halses und des Brustkorbs, aufgefunden. Der Ehemann gab zu, die unter Alkohol stehende Frau, selbst alkoholbeeinflußt, auf den Boden geworfen und aus Wut auf ihr herumgetrampelt zu haben, um festzustellen, "ob die Alte 80 kg aushalten" würde.

Niemand hat der Frau geholfen - weder vom Alkoholismus abzukommen, noch gegen ihren rabiaten Ehemann.

Die 55 Jahre alt gewordene berufslose Alkoholikerin wurde ständig von ihrem "Freund" verprügelt, vor allem dann, wenn er Geld von ihr verlangte. Nach einem Alkoholexzeß wurde sie in sinnloser Wut von dem Mann in Gegenwart anderer Zechkumpane zu Tode geprügelt. Sie war übersät mit Hämatomen verschiedenen Alters und Narben und zeigte außerdem bei der Obduktion einen alten Leberriß.

Die 38jährige K., seit zwei Jahren Alkoholikerin, wie ihr Ehemann, wurde von ihm ständig verprügelt und getreten. Bei der Leichenöffnung wurden zahlreiche Hämatome über den ganzen Körper verteilt, eine LW Fraktur, Blutungen aus den Bauchorganen sowie eine hochgradige Fettembolie, an deren Folgen die Frau gestorben ist, festgestellt.

Der 44jährige Betriebsleiter mißhandelte ständig Frau und Tochter, schlug und trat sie. Vor der letzten Tat soll er schon mehrfach versucht haben, seine Frau umzubringen. Die Frau war übersät mit Hämatomen, hatte Würgemale und einen Bruch des Schildknorpels.

Diese Fälle könnten noch durch viele ähnliche erweitert werden.

Es läßt sich jedenfalls feststellen, daß die Frau relativ häufig Opfer ihres Ehemannes oder ihres Lebensgefährten wird und daß mißliche Umstände wie Alkoholismus, Trennungs- oder Scheidungsabsichten des Opfers, ständige Prügeleien durch den Mann, Streitereien der Partner untereinander u.a. häufig die Tat vorbereitet haben. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen und der Befunde kann mit Erstaunen festgestellt werden, wie häufig über Jahre hinweg nicht nur ältere, sondern auch junge Frauen Gewalteinwirkungen von seiten ihres Ehepartners über sich ergehen lassen, ehe sie den Entschluß fassen, sich endgültig zu trennen, was häufig durch finanzielle Abhängigkeit der Frau von ihrem Mann und durch ihre Kinder erschwert wird. Daher besteht auch die Notwendigkeit, vorübergehende Bleiben für Frauen mit Kindern, sog. Frauenhäuser, zu schaffen, ehe das Geschehen zu einem tödlichen Ausgang führt.

Eine Doktorandin von mir (May 1984) hat in der Zeit von Januar 1981 bis Februar 1982 im Frauenhaus Düsseldorf 23 Frauen ausführlich interviewt und sich mit ihnen unterhalten. Die meisten Frauen stammen aus kinderreichen Familien, hatten einen Hauptschulabschluß oder sogar eine weiterführende Schule besucht. Mehr als die Hälfte hat eine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei der Eheschließung mit dem aktuellen Mißhandler betrug das Durchschnittsalter 24 Jahre.

Die erste Mißhandlung begann oftmals bereits vor Eingehung der Ehe oder in den ersten zwei Monaten nach der Eheschließung. Als auslösende Ursachen der Gewaltausbrüche wurden auch hier u.a. Alkoholismus des Mannes, Eifersucht und Geldschwierigkeiten genannt. Fast jeder Gewalttätigkeit des Mannes ging ein heftiger Wortwechsel zwischen den Eheleuten voraus. Einige Frauen fühlten sich in gewisser Weise an dem Gewaltausbruch mitschuldig, weil sie die beim Streit benutzten Ausdrücke nachträglich als Provokation für den Mann ansahen.

Die meisten Frauen wurden mit der Hand oder der Faust geschlagen oder getreten. Am häufigsten waren Gesicht, Kopf, Thorax und die Extremitäten betroffen. Deshalb fanden sich Hämatome vor allem im Gesicht, bevorzugt im Augen- und Nasenbereich und an den Streckseiten der oberen Gliedmaßen, als Abwehrverletzungen zu deuten. Nur wenige Frauen wehrten sich wenigstens zu Beginn der Mißhandlungen. Die meisten Frauen blieben eher passiv.

Bis zur Aufnahme ins Frauenhaus lebten die Frauen durchschnittlich 7 Jahre mit dem Mißhandler zusammen.

Aus mangelndem Selbstwertgefühl und aus Angst sowohl vor dem Verlust sozialen Ansehens als auch vor der sich steigernden Aggressivität des Partners blieben die Frauen oft jahrelang in ihrer verhängnisvollen Beziehung.

Welch weitreichende Folgen ein solches Ausharren haben kann, zeigt in diesem Zusammenhang eine Entscheidung des Bundessozialgerichts (9a RV 6/83 U.v. 3.10.84).

Die Mutter des Klägers wurde von ihrem Freund, mit dem sie zusammenlebte, so schwer mißhandelt, daß sie an den Folgen starb. Der minderjährige Kläger beantragte Hinterbliebenenversorgung nach dem OEG. Die Verwaltung lehnte eine Entschädigung ab, da es nach im eigenen Verhalten liegenden Gründen

unbillig wäre, Entschädigung zu gewähren. Es wird aufgeführt, daß die Frau vor der Tat den Liebhaber gereizt und damit provoziert habe. Dadurch habe sie ihn in Wut versetzt und dazu gebracht, sie derart zu treten, daß die Nierenarterie abriß, was alsbald zu ihrem Tod führte. ... Diese Selbstgefährdung habe sich aus den näheren Umständen der Lebensgemeinschaft, die Täter und Opfer lange Zeit hindurch in einer gemeinsamen Wohnung führten, ergeben. Durch das Ausharren in der gefährlichen Situation – sie wurde fast täglich geprügelt, getreten u.a. gewürgt – habe sie sich leichtfertig einer ständigen Gefährdung ausgesetzt.

Hilflosigkeit der Frauen, Fehlverhalten von Behörden, Ärzten und Umwelt dem Problem der mißhandelten Frau gegenüber bringen die Opfer oftmals dazu, die Tat so lange wie möglich geheim zu halten.

Äußere Verletzungsmuster werden als Unfallfolgen gewertet, psychosomatische Störungen und psychisch vegetative Symptome als Folge oft langdauernder Mißhandlung und lange Zeit ertragene Gewalttaten mit Psychopharmaka und anderen Medikamenten behandelt, ohne daß auch nur im entferntesten an die eigentliche Ursache gedacht wird.

Deshalb sind vor allem Ärzte aller Fachrichtungen aufgerufen, nach den Ursachen zu forschen, für ein Gespräch mit beiden Partnern bereit zu sein, um so weitere Folgen oder sogar den Tod des Opfers zu verhüten.

#### ZUSAMMENFASSUNG

Gewalt gegen Frauen hat es schon seit alters her gegeben, stellte aber keinen strafwürdigen Tatbestand dar. Der Mann hatte das Recht, ebenso wie seine Kinder auch seine Frau zu züchtigen.

Erst durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Gleichstellung von Mann und Frau garantiert worden.

Trotzdem halten auch heute noch die Hälfte der Bundesbürger die strafrechtliche Verfolgung derjenigen, die Ehefrauen und Kinder verprügeln, nicht für erforderlich.

Um Einblick in die Täter-Opfer-Beziehung bei Gewalt mit tödlichem Ausgang und die näheren Umstände, die zur Straftat geführt haben, aufzuzeigen, sind 172 Fälle, in denen Frauen Opfer von Tötungen geworden sind, aufgeschlüsselt worden. Ebenso wurden 23 Frauen, die in einem Frauenhaus Zuflucht gesucht haben, interviewt, Es ergibt sich, daß Frauen am häufigsten Opfer ihres Ehemannes werden. Dabei spielt Alkoholismus eine Rolle und die Alkoholbeeinflussung zum Zeitpunkt der Tat, aber auch Scheidungsabsichten der Frau, Arbeitslosigkeit des Mannes, Ehestreitigkeiten und Eifersucht des Täters sind häufig Anlaß für die Tat. Es ist erstaunlich, wie häufig über Jahre hinweg nicht nur ältere, sondern auch junge Frauen Gewalteinwirkungen von Seiten ihres Partners über sich ergehen lassen, ehe sie den Entschluß fassen, sich endgültig zu trennen.

## Literatur

- Brismar, B., Tunér, K.: Battered Women; a surgical problem, Acta chir. scand. 148/1982, 103-105.
- Calvert, R.: "Violence in the family", edited by Steinmetz, S.K. and Strauss, N.A., Dodd Nead and Company, New York, 1974.
- Canden, C.: The Elizabethan Woman, Cleaver-Hume Press Ltd., London 1952.
- Chomiak, J. / Schumacher, G.: Tötung des Ehepartners, Dissertation, Düsseldorf (1975).
- Daniels, R.: Battered women the role of Women's Aid refuges, Soc. Work Today 1977, 9/12 (10-13).
- Gayford, J.J.: Battered Wives one Hundred Years Ago, 1977 in Practitioner.
- Gellius, A.: zitiert nach: Apelt, K.: Diagnose partnerschaftlichen Verhaltens, 19.
- Gillmann, I.S.: Eine Annäherung der Objektbeziehung zum Phänomen und zur Behandlung der geschlagenen Frauen, Psychol.Dept.Hofstra Univ. Hempstead NY. Psychiatry 43, 346-358 (1980).
- Haffner, S.: Frauenhäuser Gewalt in der Ehe und was Frauen dagegen tun, 1978.
- Huizinga, J.: Herbst des Mittelalters, 1953.
- Langhorne, M.C. and Secord, P.F.: Variations in marital meeds with age, sex, marital status and regional locations. Journal of soc. Psychology, 19-37, 1955.
- Lau, S./Boss, S./Stender, U.: Aggressionsopfer Frau: Körperliche und seelische Mißhandlung in der Ehe, Empirische Untersuchungen, Erklärungen und eingreifende Hilfen, Hamburg 1979 (Rowohlt).
- Lehr, U.: Familie als partnerschaftliche Aufgabe, in Psychologie Heute, Mai 1975, S.12.
- Lichtenstein, V.R.: The battered Women: guideline for effective nursing intervention, Issues Ment. Health Nurs, 3 (3) 237-50, 1981 ED = 1982.03
- Loving, N. / Quirk, M.: FBI Law Enforcement Bulletin, Washington D.C. No. 12, 1982.
- Lystad, N.H.: Violence at Home: A Review of the Literature, Amer.J. Ortho-psychiat.45, 328-345 (1975).
- Maison, M.: Spare Rip., 1975.
- May, Gabriela: Mißhandlung von Frauen in Ehen und Partnerschaften. Dissertation, Düsseldorf 1984.
- Metzger, M./Warrior, B.: Frauenmißhandlung, ein politisches Verbrechen. 1974.

- Mitterauer, N./Sieder, R.: Vom Patriarchat zur Partnerschaft, 1977.
- Norton, C.: zitiert nach: Maison, M.: Spare Rip, 1975.
- Pross, H.: zitiert nach: "Seit Opas Zeiten nicht viel Neues. Eine Untersuchung über den deutschen Mann", in: Frankfurter Rundschau, 26.2.1977, Beilage Zeit und Bild, S.V.
- Riehl, W.H.: Die Familie (= Bd.3 von: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik) 1851.
- Riehl, W.H.: Die bürgerliche Gesellschaft (= Bd.2 von: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik), 1855.
- Rounsaville, B./Weissmann, M.M.: Battered women: a medical problem requiring detection, Int. J. Psychiatry Med. 8, 191-202, 1977-78.
- Saravanapavananthan, N.: Wife battering a study of sixty cases: Forens.Sci. 20, 163-166 (1982).
- Schuyler, M.: Battered wives: an emerging social problem, Nat.Org.for Women, Baltimore, MD Soc.Work 1976, 21/6 (488-491).
- Shapiro, R.J.: Gewalttätigkeit vom Opfer provoziert? PK Korrespondent aus USA PK 41, 10.10.1979.
- Steinmetz, C.H.D.: Female victims of minor crimes, Sociological Association, The Hague, August 30-31, 1979.
- Steuer, J. / Austin, E.: Family abuse of the elderly, J. Amer. Geriat. Soc. 28, 372-376 (1980).
- Straus, N.A. ref. Kinderschutz Aktuell 4/79 Ehefrauen und Kinder- Opfer der Gewalt.
- Straus, M.: Sexual inequality, cultural norms and wife beating, in: Victim and society, edited by Viano, E.C., Washington, D.C. Visage, 543-559, 1974.
- Trube-Becker, E.: Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern, Heidelberg 1982.
- Warrior, B.: zitiert nach: Battered Wives, in Housworker's Handbook 1974.
- Willi, J.: Der Kampf der Geschlechter als Kollusion, in: Familiendynamik, 3, S.3-19, 1978, Stuttgart.
- Willis, T.A./Weise, R.L. and Patterson, G.R.: A behavioral analysis of the determinants of marital satisfaction in: J.Consult.Clin.Psychol. 1974.

Elisabeth Trube-Becker Prof.Dr.med. Institut für Rechtsmedizin Moorenstraße 5 4000 Düsseldorf